



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 10.07.2024

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Marion Haugg, Leiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2024/54/422

TOP 9

Barzuschüsse 2024 für das Wettkampfsjahr 2023; Beschluss

Sachverhalt:

Frau Eva Hottenroth, Sachgebietsleiterin Sport Amt 54, stellt dem Ausschuss die Zusammensetzung der Barzuschüsse 2024 für das Wettkampfsjahr 2023 vor.

Gesamttopf: 160.000,00 Euro

Im Vorjahr: 160.000,00 Euro

Das Wettkampfsjahr 2023 verlief erstmals wieder vollständig auf dem Niveau der „Vor-Corona-Jahre“.

Für die Mitgliederentwicklung der Kemptener Sportvereine für das Jahr 2023 stellt sich ein knapper Verlust von 5,8 % gegenüber dem Vorjahr 2022 dar, der sich auch im leicht gesunkenen Anteil der Jugendlichen mit 1,62 % widerspiegelt.

Um den Vereinen weiterhin eine ausdrückliche Anerkennung für ihre aktive Nachwuchsarbeit zukommen zu lassen und sie in der Nachwuchsförderung zu unterstützen, wird die Erhöhung der Grundförderung für jugendliche Vereinsmitglieder aus dem Jahr 2021 auch für das Wettkampfsjahr 2023 beibehalten: Diese beträgt 6,00 Euro pro jugendlichem Vereinsmitglied unter 18 Jahren.

Auch der Trainings- und Wettkampfbetrieb fand 2023 erstmals wieder in vollem Umfang statt. Die Vereine konnten ihre Wettkämpfe wie gewohnt durchführen und die Teilnahme erreichte wieder das hohe Niveau, das vor der Pandemie üblich war.

Dies zeigen auch die von den Vereinen eingereichten Wettkampfkosten, die im Vergleich zum Vorjahr um 70.692,71 Euro gestiegen sind.

Gleichzeitig führte der hohe Energiepreis zu deutlich höheren Gesamtkosten für die vereinseigenen Sportstätten (Anstieg um 5,05 % auf 234.628,63 Euro), Kosten für angemietete Sportstätten (Anstieg um 8,9 % auf 98.980,81 Euro) und Flutlichtkosten (Anstieg um 75,18 % auf 98.980,81 Euro).

Aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen in allen Bereichen, müssen auf verschiedenen Posten Kürzungen vorgenommen werden, um den Betrag des Gesamttopfes in Höhe von 160.000,00 Euro nicht zu überschreiten. Die Verteilung der Barzuschüsse hinsichtlich der einzelnen Kostenblöcke zeigt sich damit wie folgt:

Die Grundförderung beläuft sich weiterhin auf 6,00 Euro pro jungem Vereinsmitglied.

Die Kosten für **vereinseigene Sportstätten** werden auf 200.000,00 Euro gedeckelt. Eine Bezuschussung erfolgt in diesem Bereich mit 26 %.

Bei den geltend gemachten **Wettkampfkosten** erfolgt eine Begrenzung auf 400.000,00 Euro. Diese werden mit 22 % bezuschusst.

Die **angemieteten Sportstätten** werden mit 28 % und die **Flutlichtkosten** werden mit 44 % bezuschusst.

Da mehr Kosten von den Vereinen geltend gemacht wurden als Mittel zur Verfügung stehen, müssen die Gesamtzuschüsse für Wettkampfkosten, Kosten für angemietete Sportstätten und Flutlichtkosten im Wettkampfbereich 2023 mit 64,83 % gedeckelt werden (im Vorjahr erfolgte die Deckelung mit 67,38 %).

Die Vorgehensweise wurde mit den beiden Sportbeauftragten der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Stadtverband der Sportvereine abgestimmt.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, dem Stadtverband der Sportvereine zur Bestreitung seiner Kosten wie bislang einen Jahreszuschuss zu gewähren, dies sind 1.242,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Mit der von der Verwaltung in Abstimmung mit den Sportbeauftragten der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Stadtverband der Sportvereine vorgenommenen Verteilung der Barzuschüsse 2024 in Höhe von 160.000,00 Euro an die Kemptener Sportvereine besteht Einverständnis.

Dem Stadtverband der Sportvereine wird entsprechend der Ziffer 3.6. der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Kempten (Allgäu) zur Bestreitung seiner Kosten ein Jahreszuschuss von 1.242,00 Euro gewährt.

Anlagen:

Liste Barzuschüsse 2024 für das Wettkampfbereich 2023